



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: A 13 für alle Lehrkräfte – Einstieg zum Schuljahr 2021/2022
(Drs. 18/11600)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 10 wird wie folgt geändert:

1. Der Nr. 1 wird folgende Nr. 1 vorangestellt:
 - „1. In Art. 23 Satz 1 Nr. 4 wird der Halbsatz 2 gestrichen.
2. Die bisherigen Nrn. 1 bis 4 werden die Nrn. 2 bis 5.
3. Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Buchst. a wird folgender Buchst. a vorangestellt:
 - „a) Die Besoldungsgruppe A 12 wird wie folgt geändert:
 - „aa) Nach den Wörtern „Lehrer, Lehrerin“ wird die Angabe „3)“ eingefügt.
 - bb) Nach der Fußnote 2 wird folgende Fußnote 3 angefügt:
 - „³⁾Erhält bei Verwendung an Grund- und Mittelschulen einen Ausgleich nach Anlage 4.““
 - b) Die bisherigen Buchst. a und b werden Buchst. b und c.
4. Folgende Nr. 6 wird angefügt:
 - „6. In Anlage 4 wird in Besoldungsgruppe A 12 folgende Fußnote 3 eingefügt:

„3	Ab 1. September 2021 ein Fünftel der Differenz der Grundgehaltsbezüge zwischen den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 in der jeweiligen Stufe, ab 1. September 2022 zwei Fünftel der Differenz der Grundgehaltsbezüge zwischen den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 in der jeweiligen Stufe, ab 1. September 2023 drei Fünftel der Differenz der Grundgehaltsbezüge zwischen den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 in der jeweiligen Stufe, ab 1. September 2024 bis 31. August 2025 vier Fünftel der Differenz der Grundgehaltsbezüge zwischen den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 in der jeweiligen Stufe.““
----	---

Begründung:

Mit dieser Änderung wird die gesetzliche Grundlage für den Einstieg in die Besoldung nach BesGr. A 13 aller Lehrkräfte geschaffen. Die Anpassung erfolgt in Stufen bis zum Jahr 2025.